



Haupt- und Finanzausschuss am 12.02.2019		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/527/2019		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 30.01.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Klimaschutzeffekte des Windparks in Aldenhövel
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Beratungsgegenstand zuständigkeitshalber in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, GeschO, ZustO

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beratungsgegenstand „Klimaschutzeffekte des Windparks in Aldenhövel“ im Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung zu beraten.

Im Schreiben äußert die Fraktion der Grünen den Wunsch, die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen mit Blick auf Klimaschutzeffekte sowie auf die Wirtschaftlichkeit zu diskutieren. Zugleich solle ein Vertreter des ersten und bislang einzigen Lüdinghauser Windparks zur Sitzung eingeladen werden, um dem Ausschuss die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Klimaschutzeffekte und der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen aufzuzeigen.

Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen sieht vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss für die Abstimmung aller Arbeiten der Ausschüsse zuständig ist.

Nach Ansicht der Verwaltung hinterfragt der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor allem die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, sodass eine vorrangige Zuständigkeit für den Haupt- und Finanzausschuss gegeben ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den vg. Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses inhaltlich zu beraten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2019